Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!
Falls sie Interesse und Bedarf an einem Kindergartenplatz oder Krabbelstubenplatz für das Kindergarten- und Krabbelstubenjahr 2027/2028 haben, scannen sie bitte den QR-Code und starten die Vormerkung (bis spätestens 29.01.2027). Heuer wird der Vormerk- und Anmeldeprozess erstmals digital abgewickelt.

QR-Code zur Vormerkung:

Der Rechtsträger entscheidet bis Ende April über die fixe Aufnahme Ihres Kindes in den Kindergarten oder in die Krabbelstube.
Der QR Code für die Vormerkung steht auch auf der Homepage der Pfarre und der Gemeinde zum Download bereit.

Wenn Sie noch Fragen dazu haben, melden Sie sich gerne.

Edith Hinterkörner
Leitung Kindergarten und Krabbelstube

Hier noch einige wichtige gesetzliche Rahmenbedingungen für die Krabbelstube:

- Die Höchstzahl der Kinder, die die Krabbelstube besuchen können, liegt bei 10 Kindern.
- Die Krabbelstube wird nach den Bestimmungen des OÖ KBBG und den Richtlinien der Caritas in Absprache mit der Gemeinde geführt.
- Die Krabbelstube ist nach Maßgabe der Bestimmungen des OÖ KBBG für Kinder mit Hauptwohnsitz in OÖ ab dem 18. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr allgemein zugänglich.
- Der Besuch der Krabbelstube hat regelmäßig an mindestens 2 Tagen wöchentlich zu erfolgen.
- Plätze für unter 3-jährige Kinder können ausschließlich an berufstätige bzw. arbeitssuchende Eltern (mit Nachweis vom AMS) und Eltern in Ausbildung vergeben werden. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, gibt es eine Warteliste bzw. eine Reihung.
- Der Vormittag ist beitragsfrei. Ab 13:00 Uhr wird ein Nachmittagsbeitrag eingehoben. Die Berechnung dafür erfolgt nach Vorlage des Einkommensnachweises der Eltern. Weiters ist für die Nachmittagsbetreuung eine Bestätigung der Berufstätigkeit/Arbeitssuche/Ausbildung vorzulegen.